



Die vorliegende Übersicht führt die **relevantesten Ursachen** auf, die ab 2025 eine **Abrechnung** eingelieferter Pressepostsendungen im **SMART-Tarif** verhindern.

WICHTIG: Diese Liste führt nicht alle Kriterien auf, die zur Abrechnung des Classic-Tarifs führen.

Ursachen, die zu einer Abrechnung im CLASSIC-Tarif führen

1. Keine AM.exchange Ankündigung

Die Sendungen müssen vollständig und fristgerecht über AM.exchange angekündigt werden.

2. Track&Match nicht verwendet

Die Sendungen müssen vollständig im AGB-konformen Einsatz von Track&Match versendet werden, inkl. eines lesbaren, vollständigen Datamatrixcode PRESSEPOST (FA 048).

3. Track&Match: Die **Track-Quote** von **75%** für Sendungen mit der Laufzeit **E+2 und E+4** wird nicht erreicht. Auch wenn die Quote höher liegt, kann es zur Abrechnung im CLASSIC-Tarif führen. Für Sendungen mit der Laufzeit E+1 wird - wegen besonderer regionaler Betriebsprozesse - zunächst eine Track-Quote von 25% als Grenzwert angewendet.

4. Zeitungsformat

Zeitungsformate im Versand ohne Umhüllung sind grundsätzlich nur für einen Versand im CLASSIC-Tarif geeignet.

5. Überstehende Beihefter/Beilagen werden dem Heft beigeheftet/beigelegt

Über das Trägerobjekt herausragende Beilagen oder Beihefter sind beim Versand ohne Umhüllung nur für einen Versand im Tarif CLASSIC geeignet.

6. Die Vorgaben zur Automationsfähigkeit bei Beilagen-Belegung werden nicht beachtet

(z.B. Beilagen dürfen höchstens 40% des Heftgewichtes betragen, ...) „Beilagen/Beihefter dürfen nicht über die Sendungsgrundfläche hinausragen. Beilagen müssen so befestigt oder gesichert sein, dass sie sich bei der Beförderung und der maschinellen Bearbeitung nicht lösen und herausfallen können. Das Sichern von Beilagen ist auch durch Stecken möglich. Das Gesamtgewicht aller nicht fixierten Beilagen darf hierbei bis zu 40 % des Gewichtes des Trägerobjektes betragen. Das Beifügen von Beilagen/Beilagen-Bundles ist auch an mehreren Stellen der Sendung möglich. Je Steckposition darf das Gewicht der Beilage oder des Beilagen-Bundles 60 g nicht überschreiten. Wenn die Beilage bei einer gehefteten Sendung ohne Umhüllung im Bereich der Sendungsmittle (sichtbare Rückendrahtheftung) genestet ist, gilt diese als nicht ausreichend gesichert.“

7. Unzulässiger, zusätzlicher verkürzter Einband (Teilumhefter)

Ein Einband/Teilumhefter muss rechteckig, auf beiden Seiten mindestens 75 mm breit sein und über die gesamte Sendungslänge reichen. Ein Papierflächengewicht von 130 g/m² darf nicht unterschritten werden.

8. Die Sendung ist dicker als 30mm, oder enthält einen partiell stark auftragenden Inhalt (z.B. Gimmick, Kugelschreiber).

9. Das Versandstück ist größer DIN B4 (353 x 250mm).

10. Die Gewichtsvorgaben für Sendungen ohne Umhüllung werden unterschritten:

- Die Sendung muss mindestens 50 g schwer sein.
- Die Sendung benötigt einen Einband, der diese stabilisiert und fest mit dem Inhalt verbunden ist.
- Bis zu einem Sendungsgewicht von 100 g muss das Papierflächengewicht des Einbandes mindestens 150g/m² betragen. Darüber hinaus mindestens 130g/m².

Infoblatt Presse 2025: Wesentliche Ursachen, die eine Einstufung in den SMART-Tarif verhindern



Seite 2 von 2

Ursachen, die zur Berechnung eines zusätzlichen „Produktionszuschlags“ (+2,5 ct.) führen

1. Das Versandformat ist größer als 400 x 300 x 50 mm, oder das Sendungsgewicht ist ohne Umhüllung unter 30g schwer.

2. Unzulässige Randbeanschriftung (z.B. minderzeilige) wird verwendet.

3. Die Lesezone wird nicht eingehalten.

4. Die Aufschrift ist auf der unteren Hälfte der Aufschriftseite platziert.

Für Sendungen im Hochformat (geschlossene Heftseite befindet sich rechts) muss die Aufschrift in der oberen Hälfte der Aufschriftseite platziert werden. Für Sendungen mit Umhüllung informieren Sie sich bitte in den Automationsvorgaben.

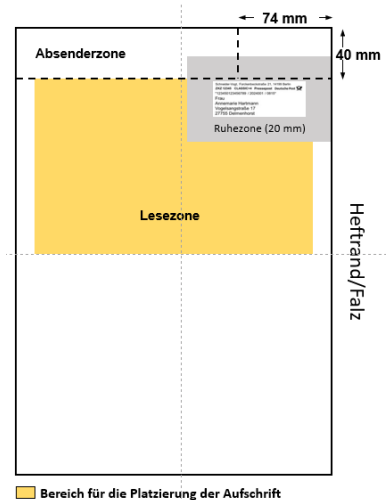
5. Die Ruhezone rund um die Aufschrift ist nicht eingehalten.

6. Weitere zustellfähige Angaben befinden sich in Klarschrift auf der Aufschriftseite, ohne korrekten, vollständigen Matrixcode. Ausnahme: Einmalige Absenderangabe im Rahmen der Aufschrift oder alternativ in der Absenderzone.

7. Fehlerhaft produzierte/unzulässige Versandstücke (gem. AGB-Brief), die die Anforderungen des CLASSIC-Tarifs nicht erfüllen oder Fehler in der Versandfertigung, für die ein Produktionsmehraufwand erfasst und dokumentiert wurde. Beispiele (darüber hinaus sind zahlreiche weitere Sachverhaltskonstellationen denkbar):

- Fehlerhafter Datamatrixcode
- Abfallende oder verklebte Etiketten
- Falsche oder unvollständige Aufschriften
- Nicht fixierte, verdeckte oder nicht kantengleich angebrachte Aufschriften
- Sendungen mit gefährlichem Inhalt
- Sendungen, bei denen Teile abfallen oder abreißen können
- ZEBU-Versandfertigung bei Pressepost E+4
- Fertigung nach ZEBU manuell

(s. auch Kap. 9 Leitfaden Automationsfähige Briefsendungen)



Ursachen, die zur Berechnung eines Bearbeitungsentgelts für Prozessmängel (nicht korrekte Vorankündigung/fehlende Unterlagen) führen (50,-€):

Sendungen im SMART-Tarif angekündigt, aber:

- sind nicht automationsfähig
- es fehlt der Matrixcode
- der Track&Match Vertrag fehlt
- nicht mit AM.exchange angekündigt

Sonstige:

- Sendungsgewicht wurde falsch angekündigt
- Sendungsankündigungsfrist nicht eingehalten
- Abrechnungsunterlagen fehlen
- AGB-Bedingungen nicht erfüllt

Information

Bitte beachten Sie, dass dieses Merkblatt eine verkürzte Übersicht der Versandvorgaben darstellt. Die vollständigen Vorgaben finden Sie in der Broschüre „Automationsfähige Briefsendungen“ und auf der Seite www.deutschepost.de/pressepost-smart